



Inklusion

Inklusion

GHWRGS-Bereich

Referat 74

Claudia Ostertag

07071 757-2070

claudia.ostertag@rpt.bwl.de

Allgemeinbildende Gymnasien

Referat 75

Patricia Schaefer

07071 757-2093

patricia.schaefer@rpt.bwl.de

Berufliche Schulen

Referat 76

Eike Clausen

07071 757-2214eike.clausen@rpt.bwl.de

Fortbildung, Hospitationen, Beratung und Unterstützung für Lehrkräfte aller Schularten

Regionale und überregionale Fortbildungen zur Inklusion

- Regionale und überregionale Fortbildungen zur Inklusion

Praxisbegleiter/innen inklusive Bildungsangebote

Seit dem Schuljahr 2015/2016 stehen "Praxisbegleiter/innen inklusive Bildungsangebote (PBI)" mit folgenden Angeboten zur Verfügung

- Durchführung von Fortbildungen zu Fragen inklusiver Unterrichtspraxis
- Angebot von Hospitationen im gemeinsamen Unterricht mit anschließendem Reflexionsgespräch
- Organisation und Leitung von Austauschforen/Arbeitskreisen/Qualitätszirkel zum Thema

An jedem Staatlichen Schulamt gibt es ein Team, aus vier PBIs mit je einer Person aus der Grundschule, aus dem Bereich der Haupt-, Werkreal-, Real-, oder Gemeinschaftsschule und aus dem Gymnasium sowie aus dem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum. Aus dem beruflichen Bereich steht pro Regierungspräsidium eine Person für die Fortbildung von Lehrkräften der sechsjährigen beruflichen Gymnasien zur Verfügung.

Die Teams der PBI sind an den Staatlichen Schulämtern verortet, eine regionale Vernetzung findet auf Seite des Regierungspräsidiums Tübingen statt.

Die Angebote der Praxisbegleiter inklusive Bildungsangebote finden Sie über die Staatlichen Schulämter im RP Tübingen:

- SSA Albstadt
- SSA Biberach
- SSA Markdorf
- SSA Tübingen

Die Arbeitsstellen Kooperation ASKO an den staatlichen Schulämtern beraten und informieren Eltern und Lehrkräfte aller Schularten zum Themenfeld Inklusion. Sie vermitteln Ansprechpartner und Vernetzen außerschulische und schulische Partner.

Fachberater Schulentwicklung bieten für Teams, die in inklusiven Bildungsangeboten arbeiten, zwei ganztägige Fortbildungen pro Schuljahr in zwei Regionen des Regierungsbezirks Tübingen an. Bitte beachten Sie die Ausschreibung zu Beginn eines jeden Schuljahres. Ziel dieser Fortbildung ist die Stärkung und Unterstützung bei der Ausgestaltung der Zusammenarbeit in inklusiven Bildungsangeboten. Im Zentrum stehen auch die Reflexion und der Austausch mit anderen inklusiv arbeitenden Teams.

Bei Bedarf können die Fachberater Schulentwicklung die Praxisbegleiter/innen bei der Teamentwicklung an den Schulen begleiten.

- Info-Mail 1/2017 zur Inklusion

Fachberater Unterrichtsentwicklung an den Staatlichen Schulämtern fokussieren Ihre Angebote zum Teil ebenfalls auf den Bereich heterogene Schülerschaft, individualisiertes Lernen und inklusive Bildungsangebote. Beachten Sie die Angebote der jeweiligen Schulämter.

Die Landesakademie Comburg für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen bietet Lehrgänge zum Themenfeld Inklusive Bildungsangebot.

- Lehrgänge "Inklusive Bildungsangebote" der Comburg (pdf, 113kb)

Materialien und Links

- Unterrichtsgestaltung der Inklusion (pdf,502kb)
- Zur kooperativen Zusammenarbeit

Inklusion an den Beruflichen Schulen

Inklusion und gemeinsames Lernen findet in allen Bildungsgängen der Beruflichen Schulen statt. "Wir begreifen Inklusion als „Gemeinsames Lernen von jungen Menschen mit und ohne Behinderungen, Beeinträchtigungen, Benachteiligungen oder chronischen Erkrankungen an beruflichen Schulen.“

Schülerinnen und Schüler mit besonderem fachlichem und überfachlichem Unterstützungsbedarf und weiteren Fragestellungen werden auf der Basis einer qualifizierten Bedarfsdiagnostik durch Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen individuell und zielgerichtet gefördert und unterstützt. Um eine bestmögliche Förderung zu erzielen ist ggf. eine enge Abstimmung mit den beteiligten Lehrkräften, Eltern und weiteren Partnern sinnvoll und wichtig.

Wir unterstützen das gemeinsame Lernen:

- Das Team „Inklusion – Gemeinsames Lernen an beruflichen Schulen“, berät, vernetzt, begleitet und bildet Schulen und Lehrkräfte adäquat bei der Einführung um Umsetzung inklusiver Beschulung fort.
- Schulen und Lehrkräfte können Fortbildungsmodule buchen: Modul 1 „Voraussetzungen für inklusives Lernen“ Modul 2 „Schritte zu einer inklusiven Lernzeitgestaltung“ Modul 3 „Auf dem Weg zu einer inklusiven Schule“
- In einer begleitenden Fortbildungsreihe „Besondere Unterrichtssituationen meistern“ bereiten sich Lehrkräfte während des Schuljahres gezielt auf inklusiven Unterricht vor.
- Sonderpädagogische Dienste an mehr als der Hälfte der beruflichen Schulen beraten, fördern und unterstützen Schülerinnen, Schüler, Lehrkräfte und Schulen.
- In den Arbeitsstellen Kooperation an den staatlichen Schulämtern (ASKO) bringen Lehrkräfte der beruflichen Schulen ihre Kompetenzen ein. Sie stellen Informationen für Schüler, Eltern und Lehrkräfte bereit, vermitteln Ansprechpartner, koordinieren und erweitern Netzwerkstrukturen.
- ASKO Schulamt Albstadt
- ASKO Schulamt Biberach
- ASKO Schulamt Markdorf
- ASKO Schulamt Tübingen
- Regionale Fortbildungen für Lehrkräfte an Beruflichen Schulen
- Flyer Fortbildungsangebote Inklusion an Beruflichen Schulen (pdf, 117kb)

Inklusion an den Allgemeinbildenden Gymnasien

Inklusion bedeutet das gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung in der allgemeinen Schule. Daher ist Inklusion Aufgabe aller Schularten, auch der Gymnasien.

Steht an Ihrer Schule die Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers im Rahmen der Inklusion im Raum, dann wenden Sie sich bitte stets an Frau Schaefer im Referat 75.

Für eine Beschulung im Rahmen der Inklusion muss bei einer Schülerin oder einem Schüler der „Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot“ vorliegen (s. Schulgesetz). Ist dies der Fall, werden Sie in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Staatlichen Schulamt und aller am Prozess Beteiligten durch das Regierungspräsidium unterstützt und begleitet. Ist der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot noch nicht festgestellt, nehmen Sie bitte Kontakt mit dem zuständigen Staatlichen Schulamt wegen des Feststellungsverfahrens auf.

Wichtige Schritte im Rahmen einer inklusiven Beschulung sind:

- Die Durchführung einer Bildungswegekonferenz, bei der es um die konkrete Festlegung des Schulortes und die entsprechende Unterstützung durch die Sonderpädagogik geht.
- Die Durchführung einer Berufswegekonferenz beim Übergang auf eine berufliche Schule, in eine Berufsausbildung oder eine Berufsvorbereitung.

Im Bereich Fortbildung, Hospitationen, Beratung und Unterstützung steht Ihnen und Ihren Lehrkräften ein breites, schulartübergreifendes Angebot zur Verfügung.

Inklusion im GHWRGS-Bereich

Über 6000 Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot wurden im Schuljahr 2015/2016 an den allgemeinen Schulen in Baden-Württemberg in einem inklusiven Bildungsangebot in gemeinsamer Verantwortung mit den sonderpädagogischen Lehrkräften unterrichtet.

Zwei Drittel der Inklusionsschüler/-innen sind im Grundschulalter. In der Sekundarstufe verteilen sich die Schülerinnen und Schüler annähernd zur Hälfte auf Gemeinschaftsschulen und zur anderen Hälfte auf die Werkrealschulen/Hauptschulen und teilweise auch auf die Realschulen. Für die beteiligten Schulen bedeutet dies einen großen Entwicklungsschritt.

Inklusionsorientierte Schul- und Unterrichtsentwicklung ist an diesen Schulen teilweise schon in das Schul- und Unterrichtskonzept integriert. Lehrkräfte an allgemeinen Schulen und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren müssen auf diese Aufgabe vorbereitet und in ihrer Arbeit unterstützt werden. Bis zum Schuljahr 2022/2023 werden für den Ausbau inklusiver Bildungsangebote voraussichtlich 1.353 sonderpädagogische Lehrkräfte zusätzlich eingestellt.

Für den Bereich der Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen werden die Eltern von Seiten der jeweilig zuständigen Staatlichen Schulämtern intensiv beraten und begleitet. .

- Staatliches Schulamt Albstadt
- Staatliches Schulamt Biberach
- Staatliches Schulamt Markdorf
- Staatliches Schulamt Tübingen

Inklusion - schulartübergreifend

Seit dem Schuljahr 2015/2016 können Eltern von Kindern mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot wählen, ob ihr Kind an einer allgemeinen Schule oder an einem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) lernen soll. Dies ist im Schulgesetz von Baden-Württemberg in § 3 verankert:

(§3) In den Schulen wird allen Schülern ein barrierefreier und gleichberechtigter Zugang zu Bildung und Erziehung ermöglicht. Schüler mit und ohne Behinderung werden gemeinsam erzogen und unterrichtet.

- Impulsfragen zur Inklusion

Wird bei einem Kind ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot festgestellt, berät die Schulaufsichtsbehörde die Erziehungsberechtigten umfassend über schulische Angebote sowohl an allgemeinen Schulen als auch am sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum. Wünschen die Eltern ein inklusives Bildungsangebot, werden ausgehend vom Einzelfall besondere Vorkehrungen und Absprachen getroffen.

Im Rahmen einer Bildungswegekonferenz mit allen Beteiligten wird geklärt, welcher konkrete Lernort an einer allgemeinen Schule den Eltern angeboten werden kann.

Für die Umsetzung des Anspruchs auf ein Sonderpädagogische Bildungsangebot an den allgemeinen Schulen sind Lehrkräfte der Sonderpädagogik in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften der allgemeinen Schule zuständig. Inklusion und gemeinsames Lernen können zum Ziel haben, dass Schülerinnen und Schüler

- Ihre Potentiale ohne Einschränkungen von außen ausschöpfen
- mögliche Barrieren konstruktiv bewältigen und reduzieren
- sich berufliche Perspektiven auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erschließen

Die Schulverwaltung arbeitet schulartübergreifend an der Einrichtung und Gestaltung der inklusiven Bildungsangebote. Die Übergänge zwischen Kindergarten und Schule, Grundschule und weiterführender Schule sowie der Wechsel in die Berufsvorbereitung stehen hierbei besonders im Blickfeld. Wir verstehen uns als Mittler zwischen den Schulen, den Eltern und den Ausbildern, wir koordinieren und erweitern Netzwerkstrukturen, damit Inklusion gelingt. Ein besonderes Anliegen ist uns die Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte.

Inklusion ist Aufgabe aller Schulen, daher können an allen Schularten inklusive Bildungsangebote eingerichtet werden. Am 27.03.2017 fand auf Einladung von Frau Ministerin Dr. Susanne Eisenmann eine Fachkonferenz zur Einrichtung und Ausgestaltung inklusiver Bildungsangebote statt. Es erfolgte eine Bestandsaufnahme für Baden-Württemberg, es wurden Punkte benannt, die einer Nachsteuerung bedürfen oder in einer besonderen Weise noch unterstützt werden müssen. Zum Fachtag: Inklusion gemeinsam gestalten

Ihre Ansprechpartner

